



Hamburgrs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 48

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 2246.

Hamburg, den 2. Dezember 1922

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 5 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzufenden),
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Weitere Mitgliederzunahme auch im dritten Vierteljahr.

Zählten wir am 1. Juli dieses Jahres 60 273 Mitglieder, so ist seitdem ein weiterer — wenn auch nur geringer — Fortschritt eingetreten, und zwar auf **61 189 Verbandskollegen am 1. Oktober,**

darunter **17 956 Lackierer** oder in der Industrie mit Malerarbeiten beschäftigte Mitglieder, **424 weibliche Mitglieder** und **2432 Lehrlinge.**

So strebt unser Verband trotz ungünstiger Berufslage unablässig aufwärts, weit über den höchsten Friedensstand hinaus. Wir freuen uns dieses günstigen Zeichens unserer Verbekraft und unseres steigenden Einflusses auf die wirtschaftliche und berufliche Lage des Gewerbes und der Kollegenschaft. Sind auch die uns entgegenwirkenden Faktoren und feindlichen Strömungen von rechts und links riesengroß, so gibt uns die trotz alledem in ständiger Zunahme begriffene Zahl unserer Mitglieder die sichere Gewähr für weitere Erfolge.

Sorge jeder, daß uns auch der letzte Unorganisierte noch zugeführt wird, daß dem Verbands als Ausgleich für die Geldentwertung ein Stundenlohn von jedem Mitgliede als Wochenbeitrag zufließt und daß durch Fernhaltung aller parteipolitischen Streitereien jedem überzeugten Kollegen das Wirken in seiner Berufsorganisation Genugtuung und innere Befriedigung bereitet!

Die Verschmelzung zu Industrie-verbänden.

Auseinandersehungen über die zweckmäßigste Form der gewerkschaftlichen Organisation sind immer gepflogen worden, nur lebten sie von Zeit zu Zeit besonders auf. Kein Wunder, daß nach dem plötzlichen Zusammenbruch so vieles, was bis zum Kriegsende breiten Volksschichten als ewig unerschütterlich erschien und als durch die Revolution geistige Strömungen frei wurden, die alles bisher Bestehende ausnahmslos verworfen, auch der alte Streit über Industrie- oder Berufsorganisation, Allgemeine Arbeiterunion, Betriebsorganisation usw. wieder einsetzte.

Natürlich laufen dabei die verschiedensten Auffassungen durcheinander. Während für den einen Zentralisation unter allen Umständen Fortschritt, Steigerung der Stokkraft und Aktionsfähigkeit, stärkeren Einfluß der Mitglieder massen bedeutet, sieht der andere, daß auch der Zentralisationsgedanke überspannt werden kann, daß große Massen in kritischen Situationen oft weniger anpassungsfähig und leichter Niederlagen ausgesetzt sein können als kleinere, auf engeren Kampfgebieten besonders eingetübte Kruppen, daß ferner größere Zentralisation geringere Demokratie, stärkere Machbefugnisse der höchsten Instanzen und beschränkte Selbständigkeit der einzelnen Teile in sich schließt. Andere wieder fragen, ob der Zusammenschluß ihrer Organisation eine Mitgliederzunahme, Erleichterungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Lohnbewegungen oder andern Aktionen bringt und ihnen die persönlich unangenehme Last der Verantwortung mit andern Verbänden erspart. Man folgert auch, daß der fortschreitende Zusammenschluß in der Industrie und der Unternehmerverbände ganz automatisch auch den Zusammenschluß aller Arbeiter in möglichst wenigen Verbänden oder gar in einer einzigen Union ohne Unterschied der Berufsangehörigkeit oder anderer Unterscheidungsmerkmale bedinge. Dem wird von anderer Seite gewöhnlich wieder entgegnet, daß sich der Zusammenschluß keineswegs auf alle Industrien erstreckt — in manchen Gewerben, auch im Malergewerbe, ist sogar die umgekehrte Entwicklung festzustellen —, und daß der Zusammenschluß unserer Gewerkschaften im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund mindestens dem Zusammenschluß des organisierten Unternehmertums in gewissen Spitzenorganisationen gleichzustellen ist; abgesehen davon, daß die Interessenvertretungen der Großindustriellen, des Handels und der Handwerker oft in schärfstem Gegensatz zueinander stehen, sich gegenseitig bekämpfen und außerdem mangels feststehender wirtschaftlicher Leistungen ihrer Verbände, ähnlich den sozialen Leistungen unserer Gewerkschaften, oft nach innen sehr wenig gefestigt sind. Für manche handelt es sich bei dem Streit um die Organisationsform aber auch nur um

Schlagwörter, um die Verfechtung einer politischen Idee; wie von gewisser Seite der kleinste Konflikt stets und ohne Prüfung der erforderlichen Vorbedingungen zu einer „Massenaktion“, zu einem Kampf auf breiterster Grundlage zu einer politischen Machtprobe ausgenützt würde, wenn sich der gesunde Sinn der Arbeiter nicht gegen solche verhängnisvolle Uebertreibungen wenden würde, so glauben die gleichen Leute in der Zusammenballung aller Arbeiter und Arbeitergruppen, so verschieden voneinander auch ihre speziellen Interessen auf wichtigen Gebieten oft sind, das Geil zu erblicken.

Nun gibt es verschiedene Fragen, über die allgemein Uebereinstimmung vorhanden ist. So besteht kaum Streit darüber, daß sich die Gewerkschaften zunächst am günstigsten als Berufsorganisationen entwickeln konnten. Nur dadurch, daß man unsere Gewerkschaften auf die Berufseigenarten der Arbeiterschaft zuschnitt, daß man danach die Werbetätigkeit einrichtete, dabei die Psyche der Arbeiter weitestgehend beachtete und vor allem die Berufsverhältnisse umzugestalten sich bemühte, fesselte man die Arbeiter an ihre Gewerkschaften. Hierdurch erlebten diese ihren großen Aufschwung, hatten sie ihre unbestreitbaren Erfolge. Einem allgemeinen Verbands, der sich über die unzähligen Spezialinteressen der verschiedenen Berufe mit ihrer verschiedenen Zusammensetzung hinweg nur ganz allgemein betätigt hätte, wäre niemals die gleiche Entwicklung beschieden gewesen. Andererseits besteht aber auch darüber keine Meinungsverschiedenheit, daß der Zusammenschluß bestehender Berufsorganisationen dort, wo er sich als nützlich erweist und ohne Reibungen durchzuführen läßt, gefördert werden muß, daß die Entwicklung vom kleineren Berufs- zum Industrieverband im Zuge der Zeit liegt und daher größte Beachtung und eifrigste Befürwortung verdient. Denn es gibt Verbände, die an Umfang so unbedeutend sind und sich nach der heutigen und zukünftigen Lage ihres Berufes unmöglich noch werden behaupten können, so daß ihr Weiterbestehen unrationell und nachteilig sein würde. Es können auch große Umstellungen in der Industrie leistungsfähige Verbände in kürzester Zeit lebensunfähig machen. Ferner gibt es Berufe, die so eng mit einer bestimmten Industrie verbunden und deren Grenzen so klar aufgezeichnet sind, daß kein Grund für eine selbständige Organisationsfähigkeit besteht.

Allerdings gehen hier die Auffassungen über den Einzelfall sehr weit auseinander. Der Schwärmer für den Zusammenschluß um jeden Preis wird die Grenzen für die Berechtigung des Weiterbestehens einer Berufsorganisation viel enger ziehen als die Gegenseite und stets den größeren Vorteil nur im Industrieverbande sehen. Wo der eine noch genügend Lebenslust und Tatendrang erkennt, die sich in freier Selbstbestimmung erfolgreich auszuwirken vermögen als in der Gebundenheit der größeren und darum schwerfälliger arbeitenden

Gemeinschaft, sieht der andere schädlichen Berufsegoismus, Engherzigkeit und überflüssige Bedenken; wenn die Mitglieder abzustimmen hatten, entschieden sie sich bisher in vielen solchen Fällen entgegen der Meinung ihrer Zeitungen gegen den vorzeitigen Zusammenschluß.

Von wesentlicher Bedeutung ist es natürlich, ob ein Beruf im engeren oder nur im losen Zusammenhang mit der Industrie steht, der er unstreitig zuzuzählen ist; ob die Arbeiter des Berufes in dem gleichen Betriebe oder auf der gleichen Arbeitsstelle beschäftigt sind als die Arbeiter der Hauptindustrie und auch Arbeiten verrichten, die in einem engeren Zusammenhange mit den Arbeiten jener stehen, so daß man sich gegenseitig nach dem verarbeitenden Material und der erforderlichen Qualifikation nicht fremd gegenübersteht. Auch das spielt eine Rolle, ob ein Verband bei seiner Auflösung geschlossen einer verwandten Organisation beiträgt oder in verschiedene Gruppen aufgeteilt und also mehreren Verbänden einverleibt werden muß.

Ein wesentliches Moment bei der Stellungnahme der verschiedenen Verbände ist, welcher Grad von Selbstständigkeit der einzelnen Berufsgruppe in der größeren Industrieorganisation mit ihren vielen Gruppen garantiert wird, von denen vielleicht die eine nach ihrer Zahl und ihrem beruflichen Schwergewicht alle andern weit überragt und deshalb diese unter besonderen Verhältnissen ohne weiteres majorisieren kann. Natürlich wollen kleinere Berufsgruppen ihre bisherige unbedingte Selbstständigkeit in der Gestaltung ihrer inneren Einrichtungen und der Presse, bei Aktionen aller Art, ferner im Umgang mit den ihr besonders nachstehenden Berufsgenossen nicht ohne weiteres und ohne weitestgehende Sicherungen preisgeben. Sie fürchten um das bisher geführte eigene Organisationsleben und bleiben gewöhnlich auch mißtrauisch, wenn ihnen der Industrieverband die weitestgehenden Zusicherungen macht. Denn es besteht die Gefahr, daß zunächst festgelegte und sogar im Statut verankerte Zusicherungen bei nächster Gelegenheit durch einfachen Majoritätsbeschluß der die Mehrheit ausmachenden Berufsgruppen wieder aufgehoben werden. Und da der Zusammenschluß unmöglich wieder aufgehoben werden kann, ist hier größte Vorsicht die Pflicht all derer, die die Frage mit der Gewissenhaftigkeit behandeln, die sie unbedingt erfordert.

Ein wesentlicher Grund der unbedingten Befürworter der Verschmelzung ist die Verbilligung der Verwaltung unserer Organisationen. Hier entgegnet die andern, daß die zweifellos eintretenden Ersparnisse mindestens zu einem erheblichen Teil wieder aufgehoben werden durch den Verlust der verhältnismäßig vielen in der Berufsorganisation nebenamtlich tätigen Funktionäre, während in dem Industrieverbande die Hauptarbeit erfahrungsgemäß bei dem besoldeten Element liegt.

Der stärkste Antrieb zur Verschmelzung kommt von den Organisationen, die bei Lohnbewegungen mit besonders viel mitbeteiligten Verbänden rechnen müssen. Es ist zu verstehen, wenn man hier nach Vereinfachung strebt und ungeachtet aller Gründe, die die Vertreter der bestehenden Berufsorganisationen ins Feld führen, ohne weiteres zu dem Zusammenschluß drängt. Auf der andern Seite löst diese Gatt naturgemäß wieder Widerstände aus, und so sucht dann schließlich der numerisch Stärkere die schwierige Frage, die wie selten eine keine gewaltsame Lösung verdient, durch Anwendung mehr oder weniger entchiedenen Zwanges zu lösen.

Hier schieden sich denn auch die Geister auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress. Wollte die Entschliebung Larnow bei aller Anerkennung des Gedankens der Industrieorganisation der freien organischen Entwicklung den größten Spielraum lassen, so lief die Entschliebung Dismann auf die Anwendung von Zwang hinaus. (Wenn das aus der Resolution selbst nicht ohne weiteres herauszulesen war, so wurde es vom Antragsteller doch so deutlich ausgesprochen, daß selbst Delegierte, die die Resolution mitunterzeichnet hatten, sich gegen diese Art der Begründung verwarfen.)

Nach diesen allgemein orientierenden Darlegungen, die zunächst nur die verschiedenen widerstreitenden Auffassungen andeuten sollten, werden wir in einem weiteren Artikel die Frage der Verschmelzung von unsern besonderen Berufs- und Verbandsinteressen aus beleuchten.

Die Einhaltung der Bundesratsverordnung zur Verhütung von Bleivergiftungen im Malergewerbe.

Seit dem 1. Januar 1906 besteht die Bundesratsverordnung zum Schutze gewerblicher Arbeiter bei der Verarbeitung giftiger Bleifarben. Der erste Absatz enthält die Vorschriften für die Maler- und Lackierbetriebe und behandelt die Vorsichtsmaßregeln, die bei Arbeiten mit Bleiweiß und andern Bleifarben zu beachten und einzuhalten sind. Der § 5 lautet: „Allen Arbeitern, die mit Maler-, Anstreicher-, Lüncher-, Weißbinder- oder Lackierarbeiten beschäftigt werden, bei denen sie Bleifarben oder deren Gemische verwenden, müssen Waschgefäße, Bürsten zum Reinigen der Hände und Nägel, Seife und Handtücher zur Verfügung gestellt werden.“ Im § 6 wird noch gefordert, daß der Arbeitgeber die Arbeiter, die mit Bleifarben oder deren Gemische in Berührung kommen, auf die ihnen drohenden Gesundheitsgefahren hinzuweisen und bei Eintritt des Arbeitsverhältnisses ein Merkblatt, sofern sie es noch nicht besitzen, sowie einen Abdruck dieser Bestimmungen auszubändigen hat. Diese Verordnung besteht noch heute zu Recht; wie es aber mit ihrer Durchführung steht, haben wir anlässlich unserer Erhebung über das Verbreitungsgebiet unseres Verbandes, Betriebs- und Beschäftigtenzählung festgestellt, die eine rigorose Nichtachtung dieser Vorschriften durch viele Arbeitgeber nachweist.

Es ist ohne Zweifel eine wesentliche Einschränkung des Bleiweißverbrauches eingetreten, wie auch persönliche Beobachtungen bei der Ausübung des Berufes zeigen. Inwieweit damit eine Abnahme von Bleivergiftungen verbunden ist, läßt sich ohne eingehende statistische Erhebungen und weitreichende Untersuchungen nicht feststellen. Doch ist der Rückgang in der Verarbeitung von Bleiweiß usw. weniger der wachsenden Einsicht der Arbeitgeber über dessen gesundheitsgefährdende Wirkungen zuzuschreiben, als der horren den Verteuerung der aus Kohlenöl hergestellten Farbstoffe. Der Rat gehorchend, finden bleifreie oder wenigstens bleiarmer Farben, Lithopone, Zedweiß, Zinnoxid usw., immer weitere Verbreitung an Stelle der Bleifarben. Mächtig Reizend, der früher auf die Unerschöpflichkeit des Bleiweißes geschworen, hat sich zu dem entgegengesetzten Standpunkt, wie er immer von uns vertreten wurde, bekehrt.

So erfreulich diese Sinnesänderung ist, darf sie doch nicht zu der durchaus falschen Auffassung führen, daß eine Beschränkung der Bleiweißverarbeitung von der Einhaltung der Bundesratsverordnung entbindet und den Arbeitnehmern die Lieferung von Seife, Handtuch und Nagelbürste verweigert werden darf. Dieser Auffassung muß mit aller Energie entgegengetreten werden, da trotz der Beschränkung Bleifarben und insbesondere Bleiweiß immer noch in so großer Menge verarbeitet werden, daß leider an eine Beseitigung der Vergiftungsgefahren nicht gedacht werden kann, um so mehr durch den Mangel und die maßlose Ueberkennung der Materialien eine erschreckende Zunahme gesundheitsgefährdlicher Erzeugnisse festzustellen hat.

An Stelle des leicht verflüchtigen Terpentin hat eine Unmenge von Erzeugnissen im Verkehr Eingang gefunden, die außer dem Aussehen und vielleicht der Endgröße ihrer Verpackung nichts mit Terpentin zu tun haben. Bei der Verarbeitung dieser, unter allen möglichen Phantasienamen in den Handel kommenden Verdünnungsmittel haben sich viele schädliche Wirkungen auf den menschlichen Organismus gezeigt, deren Gefahren den Bleivergiftungen kaum nachstehen. Es stellen sich Hautausschläge aller Art, Brennen und Anschwellungen von Gesicht, Händen und Armen, Ekzeme und Hautausschläge, Kopfschmerz, Schwindel, Ohrensausen und selbst Vergiftungen mit nachfolgendem Nervenleiden ein, die auf die Einwirkungen benzolhaltiger Terpentinlösungen zurückzuführen sind und nicht selten zu dauerndem Siechtum führen.

Einer der wenigen, gegen die Vergiftungsgefahren mit einiger Aussicht auf Erfolg angewendeten Schutzmittel ist unbedingte Reinlichkeit. Dasselbe gründliches Waschen aller durch Berührung, mit Farbe in Berührung gekommener Körpertheile, mit Seife in Verbindung gekommener vor längerer Einwirkung zu entfernen. Das kann nur durch Anwendung von Seife, Bürste und Handtuch geschehen, deren Lieferung, wie die unerschöpfliche Zusammenstellung zeigt, sehr oft ganz oder teilweise unterbleibt, obwohl die

gesetzlichen Bestimmungen der Bundesratsverordnung das verlangen und in vielen Tarifverträgen für die vertragsschließenden Parteien als bindend anerkannt sind.

| | Seife | Handtuch | Nagelbürste |
|---------------------------------------|------------|------------|-------------|
| | Be- triebe | Be- triebe | Be- triebe |
| | schäftigte | schäftigte | schäftigte |
| Es wird geliefert .. | 9959 | 19189 | 6932 |
| In Prozenten ... | 46,6 | 41,3 | 32,5 |
| Durch Abgeltung ab- gelöst .. | 2848 | 10367 | 4886 |
| In Prozenten ... | 13,3 | 22,3 | 22,8 |
| Es wird nur teil- weise geliefert ... | 4282 | 9528 | 4206 |
| In Prozenten ... | 20,1 | 20,5 | 19,7 |
| Es wird nicht ge- liefert .. | 3607 | 6460 | 4672 |
| In Prozenten ... | 16,9 | 13,9 | 21,9 |
| Angaben fehlen ... | 655 | 932 | 655 |
| In Prozenten ... | 3,1 | 2,0 | 3,1 |
| Zusammen ... | 21851 | 46476 | 21851 |
| In Prozenten ... | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Danach werden nur in 12 807 gleich 59,9 % der Betriebe, 29 550 gleich 63,6 % aller Beschäftigten, Seife, in 11 818 gleich 55,3 % der Betriebe, 27 515 gleich 59,2 % aller Beschäftigten ein Handtuch und in 11 524 gleich 54,0 % der Betriebe, 26 918 gleich 57,8 % aller Beschäftigten Nagelbürsten entweder direkt geliefert oder durch eine Entschädigung veranlaßt, daß sich die Arbeiter diese unentbehrlichen Reinigungsmittel selbst beschaffen können. Dagegen wird Seife in 50 Orten, Handtücher und Nagelbürsten in 49 Orten nur von einem Teil der Betriebe zur Verfügung gestellt, während sehr viele Betriebe in vorwiegend kleineren Orten jede Bestellung unter oft nichtigen Vorwänden ablehnen.

Die Höhe der vereinbarten Entschädigungen bewegt sich zwischen 75 J und 3 M die Woche, vielfach auch in einem prozentualen Teilbetrag des Stundenlohnes, der zwischen 5 % und 40 % schwankt. Das Letztere ist unzweifelhaft als eine gerechtere Regelung anzusehen, da der wachsenden Geldentwertung wenigstens im Verhältnis der gestiegenen Löhne zu begegnen versucht wird, doch genügt diese Entschädigung in keiner Weise den Aufwendungen, die bei den heutigen Preisen für Seife und Textilien zu machen sind. Die Lieferung dieser Reinigungsmittel durch den Unternehmer ist mehr als bisher anzustreben, entspricht doch die strikte Durchführung nur den Gesetzesbestimmungen, die erst auf dauerndes Drängen der gefährdeten Arbeiterschaft und einschüchter Gewerbehygieniker zur Einführung kamen.

Vielsach kehrt auf den Fragebogen die Klage wieder, daß das Gros der Unternehmer sich dieser Forderung gegenüber ablehnend verhält und immer erneute Beschwerden bei der Gewerbeinspektion erhoben werden müssen. Da eine regelmäßige Kontrolle bei den oft wechselnden Arbeitsplätzen sehr erschwert wird, ist der Erfolg meistens nur von kurzer Dauer. Wenn dann Seife, Handtuch und Bürste nur in den Werkstätten zum Gebrauch aufliegen, so ist das doch nichts als eine Umgehung des Gesetzes; denn der Arbeitsprozeß wickelt sich im Baumalergewerbe nur in äußerst geringem Maße in der Werkstätte ab. Es ist Pflicht eines jeden einsichtigen Kollegen, seine Gesundheit möglichst lange zu erhalten. Das kann nur geschehen, wenn jeder seine ihm zustehenden Rechte wahr und auch unsern beruflichen Nachwuchs über die Gefahren gewerblicher Vergiftungen aufklärt, die nicht nur den davon betroffenen Menschen langsam aber sicher zugrunde richten, sondern auch die Nachkommenschaft schwer bedrohen.

Gegeüber diesen unhaltbaren Zuständen ist es um so erfreulicher, daß andere Betriebe, vorläufig sind es allerdings erst die von organisierten Kollegen ins Leben gerufenen Malereigenossenschaften, ihren Arbeitern die ganze Arbeitsbekleidung zur Verfügung stellen und auf Kosten des Betriebes reinigen lassen. Auch einige Industriebetriebe, wie die Leinwand- und eine Waggonfabrik, liefern ihren Werkmalern Arbeitskleider, während in einigen andern Orten nur bei Verwendung von Karbolinum oder sonst besonders schmutzigen Arbeiten Arbeitsanzüge geliefert werden. Im übrigen bedarf es im Malergewerbe noch harter Kämpfe, um die Grundfäße einer vorbeugenden Gewerbehygiene zur Durchführung zu bringen.

Der Achtstundentag in den sozialpolitischen Kämpfen.

Lange bevor die Arbeiterschaft den Wert des Zusammen- schlusses erkannte, traten bürgerliche Philanthropen für soziale Reformen und Arbeiterschutz ein. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts unternahmen die Engländer Jefferson und Wilberforce energische Versuche, um den Sklavenhandel zu be- seitigen. Der endgültige Erfolg dieser Bestrebungen erstreckte sich auch auf die weißen Arbeiter, die damals auch in halber Sklaverei lebten.

Robert Peel brachte 1802 das erste Kinderarbeitszeit- gesetz im englischen Unterhause durch. Die tägliche Höchst- arbeitszeit wurde für Kinder auf 12 Stunden festgesetzt. Ebenso fiel in dieses Gesetz ein Verbot der Nachtarbeit für Kinder. Durchgeführt wurde es aber erst im Jahre 1833 mit Einrichtung der englischen Fabrikinspektion.

Robert Owen besprach seinen Plan internationaler Ar- beitsgesetzgebung mit schweizerischen Sozialreformern und legte ihn 1813 der Friedenskonferenz der „Heiligen Allianz“ vor, fand aber leider in Nachen nur wenig Gehör bei den da- mals Herrschenden. Es ging es fast allen Forderungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik, einmal infolge der Gleich- gültigkeit der maßgebenden Kreise, zum andern aber auch, weil die eigentlichen Interessenten, die Arbeiter, so gut wie gar keine Anteilnahme für solche Forderungen zeigten. Ein Zeichen der Härte, der physischen und geistigen Sklaverei unter der damaligen Arbeiterschaft. In den meisten europä- ischen Staaten bestand ja auch noch die gesetzliche Anerkennung des Sklavenhandels als eines durchaus zulässigen Gewerbes. Wärdere Formen der Sklaverei bestanden bis um die Mitte des letzten Jahrhunderts für die weißen Arbeiter. In Ost- afrika, einer britischen Besitzung, wurde der Sklavenhandel erst im Jahre 1907 beseitigt. Die Formen der Sklaverei sind bis heute noch nicht völlig verschwunden.

Die Vereinigung von Arbeitern irgendwelcher Art vor einem Jahrhundert noch in allen Ländern verboten. Mit den brutalsten Mitteln wurden alle Or- ganisationsversuche niedergeschlagen. Die Vorläufer der eng- lischen Gewerkschaftsbewegung haben solche Versuche mit lebenslänglichem Zuchthaus, Verführung in überseeische Strafkolonien, Zwangs- arbeit auf den Galeren usw. gebüßt. In Eng- land, der Geburtsstätte des Kapitalismus, war das nächste Ziel der Arbeiter: Vereinigungs-, Versammlungs- und Redefreiheit, dann kam das Nächstliegende: kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne. Das Koalitionsrecht er- reichte man in England erst im Jahre 1871, in Frankreich 1884, in Italien 1903. Der wütende Kampf der Unter- nehmer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ist bis in die neueste Zeit deshalb so erbittert, weil die Ziele der Ge- werkschaften im letzten Grunde unbegrenzt sind. In den Ländern, wo die politische Freiheit und das demokratische und parlamentarische Regime eine gewisse Ent- wicklung erreicht hatten, schufen sich die Gewerkschaften eigene politische Parteien, wie in Großbritannien und Australien. In den andern Ländern entstanden die Par- teien neben den Gewerkschaften, jedoch war das Zu- sammenwirken immer ein einheitliches. Recht bald erkannte man auch, daß auf nationaler Grundlage nicht alle Ziele zu verwirklichen waren, deshalb forderte man die internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse. Auch diese Bestrebungen reichen bis ins Mittelalter zurück; schon damals war einzelnen Gesellen vor der Zulassung zur Meisterprüfung ein bestimmter Aufenthalt im Auslande vor- geschrieben. Noch heute findet das Wandern für beruf- liche Zwecke seinen Ausdruck in der Reiseunter- stützung der Gewerkschaften.

Die erste Internationale entstand formell 1864. Ihr zweiter Kongress 1866 betonte die Forderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes und des Höchstarbeitstages von 8 Stunden. 1867 sprach sich der dritte Kongress für Schiedsgerichts- wesen bei Arbeitsstreitigkeiten aus. Alle diese Kongresse standen stark unter dem Einfluß sozialistischer Denker. Schon im kommunistischen Manifest 1848 wurden weitgehender Arbeiterschutz und soziale Reformen gefordert. In der zweiten Internationale war der Einfluß der Gewerkschaften recht bedeutend. 1889 waren in Paris 170 Vertreter aus 8 verschiedenen Ländern versammelt. In dem dort aufgestellten Programm internationaler Gesetzgebung wurden neben dem Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren außerdem Schutzmaßregeln für über 14 Jahre alte und Frauen verlangt, Festsetzung des achtstündigen Arbeitstages bei einem Ruhetage in der Woche usw. Festere Normen nahmen die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften erst in den neunziger Jah- ren an.

Neben diesen Bestrebungen der Gewerkschaften auf ver- mehrten Arbeiterschutz gingen die Bestrebungen der politischen Parteien. Das kommunistische Manifest fordert schon 1848 weitgehenden Arbeiterschutz. Das Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie fordert: 1. Eine wirksame nation- ale und internationale Gesetzgebung; 2. Festsetzung eines 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages; 3. Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern unter 14 Jahren; 4. Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen; 5. eine ununter- brochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter; 6. Verbot des Trudstrens (Be- zahlung der Arbeiter in Wägen statt Geld); 7. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs- arbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeiterkammern; 8. durchgreifende gewerbliche Hygiene; 9. rechtliche Gleich- stellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern, Beseitigung der Gefindever- bindung; 10. Sicherstellung des Koalitionsrechts; 11. Ueber- nahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Auch im neuen Programm der Sozialdemokratie Deutsch- lands werden dahingehende Forderungen erneut erhoben. So unter andern: Die gesetzliche Festlegung eines Arbeitstages von höchstens 8 Stunden. Geradschneidung dieser Arbeitszeit in Leben und Gesundheit gefährdenden Betrieben. Eine wöchent- liche Ruhepause von mindestens 42 Stunden. Jährlicher Ur- laub unter Fortzahlung des Lohnes. Auf diesen Grund- lagen Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. All- gemeines Recht der Frauen auf Erwerb usw.

Parallel mit den Bemühungen der Gewerkschaften und der Partei gingen die Bestrebungen von privaten Sozialreformern. 1900 wurde die Vereinigung für internationalen gesetzlichen Arbeiterschutz gegründet. In der zweiten offiziellen Werner Konferenz, 1913, wurde ein Höchstarbeitsstag von 10 Stun- den für Frauen und Jugendliche in der Industrie vorbereitet.

Insolge des Krieges war die für 1914 vorgesehene diplo- matische Konferenz nicht mehr möglich. Bis 1914 zählte man unter 20 europäischen Ländern in 2 Ländern einen Höchstarbeitstag von 12 Stunden, in 3 Ländern 11, in 12 Ländern 10 und in 3 Ländern 8 Stunden. In 18 Bundes- staaten Nordamerikas betrug die höchstzulässige Arbeitszeit 8 Stunden, in 7 Staaten 9, in 13 Staaten 10 Stunden. Schon während des Krieges stellte Compers die Forderung auf, daß die organisierten Arbeiter aller Länder beim Frie- densschluß gehört werden und tätig mitwirken. 1914, wenige Monate nach Kriegsbeginn, wurde von ihm ein interna- tionaler Gewerkschafts- und Arbeiterkongress angeregt. Die erste größere Zusammenkunft fand am 1. Mai 1916 in Paris statt. Vertreten waren: die Gewerkschaften Großbritanniens, Italiens, Belgiens, Frankreichs. Jouhaux wurde beauftragt, eine weitere Konferenz vorzubereiten. Diese trat am 5. Juli 1916 in Leeds (England) zusammen. Dort wurde beschlossen, daß eine internationale Konferenz vor Beginn der Friedens- konferenz abzuhalten sei. Ein von Jouhaux entworfenes Mindestprogramm der Arbeiterforderungen wurde angenom- men. Es verlangte über Skandinavien zur Kenntnis der mitteleuropäischen Gewerkschaften. Der Internationale Ge- werkschaftsbund, mit dem sich in Berlin, arbeitete ein aus- schließliches Programm aus, das am 15. Februar 1917 als Friedensforderungen des internationalen Gewerkschaftsbundes ausgegeben wurde. Auf Wunsch der vorbereitenden Gewerkschaftskonferenz von Stockholm wurde das neue Programm

Anfang Oktober auf einer neuen Konferenz in Bern behandelte es waren Vertreter der mitteleuropäischen und einiger neutraler Länder anwesend. Am 4. Oktober 1917 wurde das Bescher Programm grundsätzlich angenommen und beschlossen, das weitergehende Programm des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu vertreten.

Im November 1917 forderte die Jahresversammlung des amerikanischen Gewerkschaftsbundes Grundzüge für den Schutz der Arbeiter aller Länder im Friedensvertrag. Auf der Berliner Konferenz 1919 wurde das frühere Programm erheblich abgeändert und einige Vertreter beauftragt, es persönlich der Internationalen Kommission für Arbeitergesetzgebung in Paris vorzulegen.

Im Bescher Programm wird das Alter für Kinder für die Entlassung aus der Schule und Zulassung zu industrieller, kommerzieller und landwirtschaftlicher Arbeit auf 14 Jahre festgelegt. Nachtarbeit ist Frauen und Jugendlichen unter 18 Jahren verboten. Der Arbeitstag darf für alle Arbeiter 10 Stunden nicht übersteigen. In Bergwerken und gesundheitsgefährlichen Industrien soll ein Maximum von 8 Stunden täglich gelten. Auf der ersten allgemeinen Konferenz der internationalen Arbeitsorganisation, Ende 1919 in Washington, wurde im ersten Entwurf der vorgelegten Entwürfe der Achtstundentag für alle gewerblichen Betriebe gefordert. Nur Landwirtschaft und Seefahrt sind ausgeschlossen.

Die Gewerkschaften gaben im Januar 1918 ein sozialpolitisches Arbeiterprogramm bekannt. Darin war gefordert: Arbeiterschutz, Reichseinheitliche Regelung des Schutzes aller Arbeiter und Angestellten, gesetzliches Verbot jeder Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren und jeder gesundheitsgefährlichen Beschäftigung von Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre sowie von Frauen. Verbot jeder Nacht- und Sonntagsarbeit für Kinder und Jugendliche. Einschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit auf ununterbrochene Betriebe und unabsehbare Bedürfnisse der öffentlichen, allgemeinen Volkswirtschaft. Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages in Fällen, wo die Sonntagsruhe im öffentlichen Interesse nicht durchführbar erscheint. Freilassung des Sonnabendnachmittags für Frauen. Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages von 8 Stunden für Frauen und Jugendliche sowie von 9 Stunden für alle erwachsenen Arbeiter und Angestellten mit kausalen Überwegen zur Achtstundentage. Ausreichender Schutz gegen Unfall und Erkrankungsgesfahr. Reichsamtliche Organisation einer allgemeinen Arbeitsaufsicht unter Mitwirkung von Arbeiterassistenten und Assistentinnen, die von der Arbeiterschaft selbst gewählt werden. Schaffung von Lohnämtern für die Heimarbeit. Einführung des Fortbildungsschulzwanges für alle jungen Leute vom 15. bis 18. Lebensjahre unter Einrechnung der Unterrichtsdauer in die Arbeitszeit.

Wiederaufbauvertrag mit dem Verband der sozialen Baubetriebe.

Zwischen dem Aktionskomitee der zerstörten französischen Gebiete und dem Verband sozialer Baubetriebe ist ein Vertrag zustande gekommen, wonach die sozialen Baubetriebe in Form von Naturalieferungen am Wiederaufbau der zerstörten französischen Gebiete beteiligt werden. Auf deutscher Seite zeichneten den Vertrag die Genossen Altor und Dr. Wagner als Geschäftsführer und Paeplow und Silberstein als Aufsichtsratsmitglieder des Verbandes sozialer Baubetriebe. Seine Bedeutung bekommt der Vertrag dadurch, daß hier zum ersten Male der Wille praktischer Verständigung von Volk zu Volk sich durchgesetzt hat.

Die von der deutschen Vertragspartei zu bewirkenden Leistungen und Lieferungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete sollen sich insbesondere erstrecken auf die Lieferung von Baustoffen und Bauteilen aller Art sowie auf Arbeitsleistungen, die für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete etwa notwendig werden sollten. Dabei soll die deutsche Vertragspartei das Recht haben, Arbeitsleistungen abzulehnen, sofern die in Genf am 17. Februar 1921 zwischen dem deutschen und dem französischen Bauarbeiterverband getroffenen Vereinbarungen nicht in Anwendung kommen können oder eine Einigung zwischen den beiden Bauarbeiterverbänden einerseits und den beiden Regierungen andererseits nicht zu erzielen ist.

Die von der deutschen Vertragspartei benutzte oder gebildete Gesellschaft soll das Recht haben, unter ihrer eigenen Verantwortung alle Lieferungen und Leistungen gemäß den Vorschriften der deutschen Regierung und dem Übereinkommen beider Regierungen untereinander auf deutsche Werte zu verteilen. Andererseits soll sie verpflichtet sein, Leistungen und Lieferungen an solche deutschen Werte und Unternehmungen weiterzuleiten, die die französische Vertragspartei in Vorschlag bringt, sofern diese Werte und Unternehmungen keinen Anlaß zu Beanstandungen, insbesondere in bezug auf Qualität und Preis der von ihnen zu übernehmenden Leistungen und Lieferungen, geben.

Die deutsche Vertragspartei beziehungsweise die von ihr beauftragte Gesellschaft soll berechtigt sein, die ihr aus der Erfüllung des Vertrages erwachsenden Unkosten in Höhe der Selbstkosten, jedoch höchstens bis zu 4% desjenigen Preises, den sie in Deutschland für die zu liefernde Ware zu bezahlen hat, in den Lieferpreis mit einzurechnen und sie auf tatsächliche Sachlieferungen Deutschlands auf das Reparationskonto gutschreiben zu lassen.

In der Summe, die dem Deutschen Reich gutzuschreiben ist, sollen auch die etwaigen Kosten einbegriffen sein, die der deutschen Vertragspartei aus der Finanzierung der Leistungen und Lieferungen entstehen.

Die deutsche Vertragspartei ist der deutschen Regierung gegenüber verpflichtet, alle ihr aus Leistungen und Lieferungen etwa zufließenden Gewinnanteile nach Abdeckung der Selbstkosten der deutschen Regierung zur verstärkten Erfüllung ihrer Reparationsverpflichtung wieder zuzuführen zu lassen.

Um dem Vertrag gerecht werden zu können, braucht die deutsche Vertragspartei einen bestimmten Teil der von Deutschland an Frankreich zu liefernden Kohlenmengen zur freien Verfügung. Die Menge der der deutschen Vertragspartei zur Verfügung zu stellenden Reparationskohle

muß dem für die Fabrikation der Baustoffe und Bauteile durchschnittlich benötigten Bedarf entsprechen. Dieser Bedarf soll im Wesentlichen mit der französischen Regierung durch Beauftragte beider Vertragsparteien festgesetzt werden. Die deutsche Vertragspartei übernimmt unter ihrer Verantwortung die Verteilung der Kohle auf die verschiedenen Werke und verpflichtet sich, darüber zu wachen, daß die freigegebenen Kohlenmengen ausschließlich für die Verstärkung der Erzeugung von Sachlieferungen Verwendung finden.

Vom Verband sozialer Baubetriebe wird uns mitgeteilt, daß sich seit Abschluß des Vertrages zwischen ihm und dem Aktionskomitee für die zerstörten Gebiete Nordfrankreichs zahlreiche Arbeiter, Kaufleute und Techniker bei ihm um Arbeit in Nordfrankreich beworben haben. Der Verband sozialer Baubetriebe bittet uns, mitzuteilen, daß die Verhältnisse bis jetzt noch nicht bis zur Inangriffnahme praktischer Aufbauarbeiten geblieben sind, da über die Durchführung des Vertrages im einzelnen zwischen dem Verband sozialer Baubetriebe und dem Aktionskomitee für die zerstörten Gebiete Nordfrankreichs noch Verhandlungen stattfinden. Sobald Arbeitskräfte für den Wiederaufbau selbst benötigt werden, wird die der Verband sozialer Baubetriebe durch die Presse bekanntgeben. Bevor das geschehen ist, erörtern sich weitere Anfragen.

Aus unserm Beruf.

Bezirksvorständekonferenz des 2. Bezirks.

Am 12. November tagte eine Konferenz der Bezirksvorstände des zweiten Bezirks zu Frankfurt a. M. Anwesend waren 24 Kollegen aus 14 Filialen, die 815 Zahlstellen mit 8655 Mitgliedern vertreten. Ferner waren die Filialangestellten und die Bezirksleitung anwesend. Nicht vertreten waren Saarbrücken, Neunkirchen und Neuwied.

Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Die wirtschaftliche Lage (Referent Redakteur Kahn von der „Frankfurter Zeitung“). 2. Stand und Entwicklung des zweiten Bezirks und unsere künftigen Aufgaben. 3. Unsere Lohnbewegungen, reichsarbeitsliche und örtliche. 4. Unsere Stellung zum Baugewerksbund. 5. Verschiedenes. In einstündiger Ausführung verstand es Genosse Kahn ausgezeichnet, die Ursachen unseres jetzigen Wirtschaftselends darzulegen. Als Hauptübel bezeichnete er den vollständigen Zusammenbruch unserer Währung. Kapitalflucht und Steuererhöhung hätten ihr gut Teil dazu beigetragen. Auch die Preiseneinfuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen, die wir gezwungen sind einzuführen, besonders auch Kohlen usw., all dies trage erheblich mit zur Wirtschaftskrise bei. Während früher eine starke Ausfuhr vorhanden war, sei heute das Gegenteil der Fall. Daß natürlich der Versailler Vertrag tief in das Wirtschaftsleben eingreife, dürfe nicht unberücksichtigt bleiben. An Hand einer Reihe Beispiele wies der Redner nach, wie viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, um der Situation einigermaßen Herr zu werden. Zur Frage der von Stinnes verlangten Verlängerung des Achtstundentages verweist er auf die Wirtschaftskurve der „Frankfurter Zeitung“. Von 12 befragten Unternehmergruppen der Industrie sei festgestellt, daß die Produktionsleistungen, an dem Jahr 1918 gemessen, in einigen Gruppen bis 28 Punkte Mehrleistungen aufweisen, trotz achtstündiger Arbeitszeit. Eine Besserung verspricht sich der Vortragende durch die Stabilisierung der Mark und schließlich sich in dieser Frage der Ansicht Hilferdings an, obwohl auch diese nicht das Allheilmittel sei. Besonders trete sehr stark in letzter Zeit die Kapitalnot in Erscheinung und mache sich in allen Wirtschaftszweigen fühlbar, was zum Teil auf falsche Kalkulation, oder besser gesagt unmögliche Kalkulation, in erster Linie aber auf die ungesunde und ungewisse Währung, des deutschen Geldes zurückzuführen sei. Zum Schluß hob der Redner hervor, daß es uns nur durch den Arbeitswillen unserer Arbeiter und den Erfindergeist des deutschen Volkes möglich sei, im Laufe der Zeit eine Besserung unserer Wirtschaftslage herbeizuführen. Die interessantesten Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Zum zweiten Punkt gab Kollege Müller einen kurzen Bericht über seine Tätigkeit, ebenso über die Entwicklung des zweiten Bezirks. Erfreulich sei die stetige Aufwärtsentwicklung in den einzelnen Filialen mit Ausnahme von drei, die einen kleinen Rückgang zu verzeichnen haben. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des dritten Quartals 1920 7228, am Schluß des dritten Quartals 1922 waren 8655 Mitglieder vorhanden. Auch in der Jugendabteilung sei es vorwärtsgewandert, 1920 waren erst 264 Lehrlinge organisiert, 1922 bereits 593. Dieser Aufschwung sei in erster Linie allen Funktionären unserer Organisation zu danken, die in unermüdlicher Kleinarbeit diesen Erfolg errungen haben. Auch in Zukunft müsse, wie bisher, rastlos auf dem Gebiete der Agitation und Aufklärung unter den Indifferenten weiter gearbeitet werden. Eingehend wurde auch die Vertragsfrage erörtert und nochmals erneut darauf hingewiesen, daß immer laufend der Beitrag den Stundenlöhnen angepaßt werden muß. Zur Vertragserschließung sei zu sagen, daß die wöchentliche Einkassierung überall durchgeführt ist. In Zukunft müsse es Aufgabe der Filialverwaltungen sein, noch mehr ihr Augenmerk den Restanten zuzuwenden. In der Diskussion kam allgemein zum Ausdruck, daß man mit der Tätigkeit der Bezirksleitung zufrieden sein könne. Seine Feststellung, sondern Zusammenschluß sei das Gebot der Stunde. Alle Berufscollegen unserm Verbande zuzuführen, müsse unsere Aufgabe der nächsten Zeit sein.

Zum Punkt „Lohnbewegungen“ gab unser Bezirksleiter ein übersichtliches Bild von der Entwicklung der Löhne. Er wies darauf hin, daß die Schiedsprüche nicht immer sich den bezirklichen Löhnen anderer Gewerbe angepaßt hätten, es sei uns jedoch einige Male gelungen, einen Ausgleich durch nochmalige bezirkliche Nachverhandlungen für fast alle Orte zu erreichen. Wenn im Bezirk erstliche Abstimmungen hervorgerufen worden seien, so wäre dies verständlich. Im allgemeinen könne gesagt werden, daß wir uns immerhin einigermaßen den Löhnen der übrigen

Berufe angepaßt hätten. Auch die örtlichen Bewegungen wurden eingehend erörtert und erwähnt, daß auch die Schlichtungsausschüsse nicht immer das richtige Lohnmaß entsprechend der Teuerung ausgesprochen haben. Die Diskussion war eine sehr lebhaft, und es kam zum Ausdruck, daß es in der schnelllebigen Zeit und der sprunghaften Entwicklung der Lebenshaltungskosten doch das Beste sei, um eine bessere Anpassung an die übrigen Löhne im Bezirk zu erreichen, wenn bezirkliche Verhandlungen stattfinden könnten. Die Wünsche einiger Redner auf örtliche Regelung fanden keine Zustimmung.

Zum vierten Punkt über unsere Stellung zum Baugewerksbund gab Kollege Müller einen kurzen Überblick über das, was in dieser Frage bereits vom Hauptvorstand, Verbandsbeirat und von der Löhnerkonferenz geschehen ist, er verwies auf die veröffentlichten Beschlüsse und empfahl, daß sich die Konferenz diese Forderungen zu eigen mache. In lebhafter Aussprache wurden die Forderungen nochmals kräftig unterstrichen und zum Ausdruck gebracht, daß, solange die Verschmelzung noch nicht vollzogen ist, alle Berufscollegen unserm Verband zuzuführen sind. Eine einstimmig angenommene Resolution deckt sich vollinhaltlich mit der in Nr. 46 des „Vereins-Anzeiger“ veröffentlichten der Vertreterversammlung der Filiale Frankfurt a. M.

Unter „Verschiedenes“ wurde noch zur Finanzierung der Bauhüttenbewegung einstimmig beschlossen, pro verkaufte Beitragsmarke und Quartal 50 % an den Bezirksleiter abzuführen. Diese Beträge müssen nach Fertigstellung der Abrechnung abgehandelt werden. Der Bezirksleiter legt diese Beträge nicht bei den örtlichen Bauhütten, sondern bei dem Bauhütten-Betriebsverband verzinslich an. Ausgesprochen wurde ferner, daß in Zukunft keine Gelder mehr direkt an die örtlichen Bauhütten, sondern an den Betriebsverband zu zahlen sind, der eventuelle Beträge dann weiterleitet.

Mit diesem Beschluß hatte die Konferenz ihr Ende erreicht. Kollege Müller schloß sie unter Dankesworten an die Erschienenen gegen 4 Uhr.

Baugewerbliches.

Die Bauarbeiter-Schutzkonferenz, die vom Verband der Dachbeder einberufen war, um Stellung zur Beseitigung der Absturzesgefahren vom Dach zu nehmen, tagte am 6. und 7. November 1922 in Berlin. Außer den Bauarbeiterverbänden waren auch Vertreter von Behörden und Arbeitgebern anwesend. Der Vorsitzende des Dachbederverbandes, Thomas, wies nach, daß nach dem Kriege für den Bauarbeiter-Schutz fast nichts getan sei. Die Gewerkschaften machten ihre Kraft hauptsächlich für die notwendigen Lohnbewegungen verwenden. Die wahren hohen Preise für Holz haben dazu geführt, daß auf den Baustellen an dem nötigen Schutzgerüst gespart wird. Infolgedessen nehmen die Unfälle, besonders bei Dachbederarbeiten, in erschreckender Weise zu. Mehr als 100 Unfälle, darunter allein 29 mit tödlichem Ausgang, sind in diesem Jahre schon gemeldet worden. - Es ist höchste Zeit, daß die Behörden und namentlich die preussischen, mehr für den Bauarbeiter-Schutz tun. Eine vom Referenten vorgelegte Entschließung enthielt Vorschläge für alle zur Abwendung der Absturzesgefahren erforderlichen Maßnahmen. Alle Vertreter pflichteten seinen Ausführungen bei, verlangten aber, daß die Konferenz auch Stellung nehme zum Bauarbeiter-Schutz im Allgemeinen. Vor allen Dingen müsse gefordert werden, daß auch Baukontrolleure aus Bauarbeiterkreisen eingestellt und mit den Befugnissen der Baupolizei ausgestattet werden. In seinem Schlusswort dankte Genosse Thomas den Teilnehmern für ihre Mitarbeit und richtete an die Vertreter der Behörden das Ersuchen, für die Verwirklichung der in der Entschließung dieser Konferenz aufgestellten Forderungen einzutreten. Wenn die Bauarbeiter an dem Wiederaufbau Deutschlands mitwirken sollen, dann können sie auch verlangen, daß alles geschieht, was zur Erhaltung ihrer Gesundheit und ihres Lebens erforderlich ist.

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Maschinisten und Geizer kann auf sein dreißigjähriges Bestehen zurückblicken. Im Jahre 1892 veröffentlichten die Maschinistenvereine zu Berlin und Cöpenick einen Aufruf zur Gründung eines Verbandes. An der für die Gründung aussersehenen Zusammenkunft am 20. und 21. November nahmen 17 Vertreter aus 14 Orten teil. Damals war die Zersplitterung noch sehr stark, und es standen sich häufig an einem Orte mehrere Vereine gegenüber, die sich bekämpften. Die Arbeitsbedingungen waren sehr schlecht und die Maschinisten und Geizer hatten besonders unter ungeheurer langer Arbeitszeit zu leiden. Außerdem gab ihnen die mangelhafte Ueberwachung der Dampfkessel viel Anlaß zu Klagen. Wenn heute die Maschinisten und Geizer Arbeitsbedingungen haben, die bei all ihren Mängeln doch bedeutend besser sind als vor 30 Jahren, so haben sie es vor allen Dingen ihrem erstarnten und gutausgebauten Verbande zu verdanken. Die Verbandszeitschrift würdigt das dreißigjährige Bestehen des Verbandes in einer Festnummer, in der sie auch 4 alte Mitglieder von der Gründungszeit her glückwünscht, darunter den früheren Vorsitzenden und Redakteur Karl Kirchner.

An die Gewerkschaftsmitglieder!

In Ausführung der Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses von Rom im April dieses Jahres hat der Internationale Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) die Errichtung eines internationalen Kampffonds gegen Militarismus und Reaktion eingeleitet. Jedes Mitglied soll durch einen einmaligen Beitrag zu diesem internationalen Fonds seinen entschlossenen Willen bekunden, aktiv teilzunehmen an dem notwendigen Abwehrkampf gegen die Reaktion und zur Verhinderung neuer Kriege.

In allen Ländern werden diese Beiträge gegenwärtig von den Gewerkschaften erhoben gegen Quittungsmarken, die der IGB herausgegeben hat. Für Deutschland kommen Marken zu 5 M für männliche und zu 3 M für weibliche und jugendliche Mitglieder in

Vetracht. Diese Marken werden demnächst von allen Zentralverbänden in den Ortsgruppen und Zahlstellen vertrieben.

Wir rufen die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften hiermit auf, ihren Beitrag zu diesem Fonds so zeitig zu leisten, daß der Gesamtbeitrag von allen Verbänden bis zum 31. Dezember dieses Jahres abgeliefert werden kann.

Die in Deutschland ausgegebenen Marken tragen den Aufdruck:

Krieg dem Kriege Internationaler Gewerkschaftsbund Amsterdam.

Jedes Mitglied soll mindestens eine Marke kaufen. Ingeheim des jetzt so tief gesunkenen Wertes der deutschen Mark sollte jedoch jeder, der dazu in der Lage ist, mehrere Marken lösen. Auch an Nichtmitglieder können diese Marken abgegeben werden.

Berlin, den 21. November 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Th. Leipart.

Allgemeiner freier Angestelltenbund: E. Aufhäuser, W. Stähr, Bruno Süß.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Der Weg aus dem Elend. Würde Deutschland die Kraft finden, ein agrarisches und industrielles Produktionsprogramm zu beschließen und mit der Durchführung zu beginnen, so würde der Dollar stürzen. In der „Betriebsrätezeitung“ Nr. 11 entwickelt Direktor Dr. Eisinger von der Landwirtschaftskammer Wiesbaden ein planwirtschaftliches Agrarprogramm, das auf 3 Säulen ruht: Schulen, Saatgutorganisation, Düngeorganisation.

Der niedrige Preis der „Betriebsrätezeitung“ ermöglicht es jedem Arbeiter, die Zeitschrift durch seinen Verband zu beziehen. Aber auch jedes Postamt und jeder Briefträger nehmen Abonnements entgegen.

Verschiedenes.

Das Oberverwaltungsgericht und die moderne Baukunst. Die Farbenfreudigkeit, die in der modernen Architektur sich kundgibt, hat auch das preussische Oberverwaltungsgericht beschäftigt und es zu einer Entscheidung über Fernanmalungen des Straßenbildes veranlaßt.

Den meisten deutschen Straßenbildern, bemerkt hierzu der „Kunstwart“, die im letzten halben Jahrhundert und besonders während der mittelalterlichen Ära entstanden sind, ist ein sehr großer Mangel an Leben anhaftend, als daß

man ihre „Eigenart“ beeinträchtigt. Die Ausbreitung der farbigen Architektur werden keine Gerichtsentscheidungen und keine Polizeiverordnungen verhindern. Sie ist — abgesehen von allem andern — eine praktische Forderung der Zeit, die sich kostspieliges edles Baumaterial nicht leisten kann und daher zur Farbe als einem künstlerisch wirksamen und einwandfreien Ausfüllsmittel greift.

Literarisches.

Deutscher Bekleidungsarbeiter-Verband (Sitz Berlin). Protokoll des 15. ordentlichen Verbandstages, abgehalten vom 3. bis 8. Juli 1922 in München.

Den Freunden des Verlages F. A. Brockhaus. 2. Folge, Leipzig, F. A. Brockhaus, Kl. 8., 62 S. Text. Der Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig, hat seinem beifällig aufgenommenen Büchlein „Den Freunden des Verlages F. A. Brockhaus“ eine zweite Folge angereicht.

Kommentar zur Pachtordnung. Von Hans Krüger, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. (Ladenpreis zurzeit 136,50 M.) Die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68, hat soeben eine Ausgabe der Pachtordnung veranstaltet, in der die soziale Tendenz des Gesetzes ganz besonders betont wird.

Vereinstell.

Für folgende verlorenen Bücher wurden Duplikate ausgestellt:

Table with columns: Buch-Nr., Name, Ort, Bezahlt bis mit. Lists lost books and their replacement status.

Table with columns: Buch-Nr., Name, Ort, Bezahlt bis mit. Lists book donations and their status.

Folgende Bücher werden für ungültig erklärt:

Table with columns: Buch-Nr., Name, Ort, Bezahlt bis mit. Lists books declared invalid.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Berlin. Am 14. November starb der Kollege Paul Laurisch, geboren am 19. Oktober 1866 zu Neufußeln. Magdeburg. Am 4. November starb unser langjähriges Mitglied August Braun im Alter von 61 Jahren an Darmkrebs.

Anzeigen.

Advertisements for furniture, courses, and other services. Includes 'Berkette Möbel-Holzmalerei' and 'Abend- und Sonntags-Kurse'.

Advertisement for 'Malerschule Buxtehude', a school for decorative painting.

Advertisement for 'Holz- u. Marmorimitation' by Fr. Weiershanen & Co., Hamburg 5.

Advertisement for 'Arbeitslose' (unemployed) seeking work, with contact information for Albin Huttmacher.

Die Woche vom 4. bis 9. Dezember 1922 ist die 49. Beitragswoche.